



Bekanntmachung

30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Brombergweg Traubing“

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 07.01.2025 (Az. 407V-96-1-5b) die vom Gemeinderat der Gemeinde Tutzing am 03.12.2024 festgestellte 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.12.2024 genehmigt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch).

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung, als auch Umweltbezogene Informationen kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (<https://www.tutzing.de/bauleitplanung-tutzing/>), als auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die persönliche Einsicht der originalen Unterlagen, kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158/2502-264 während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9**, vereinbart werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Brombergweg Traubing“ mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

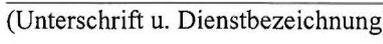
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 27. Januar 2025

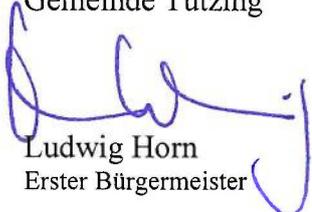

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 28. Februar 2025


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



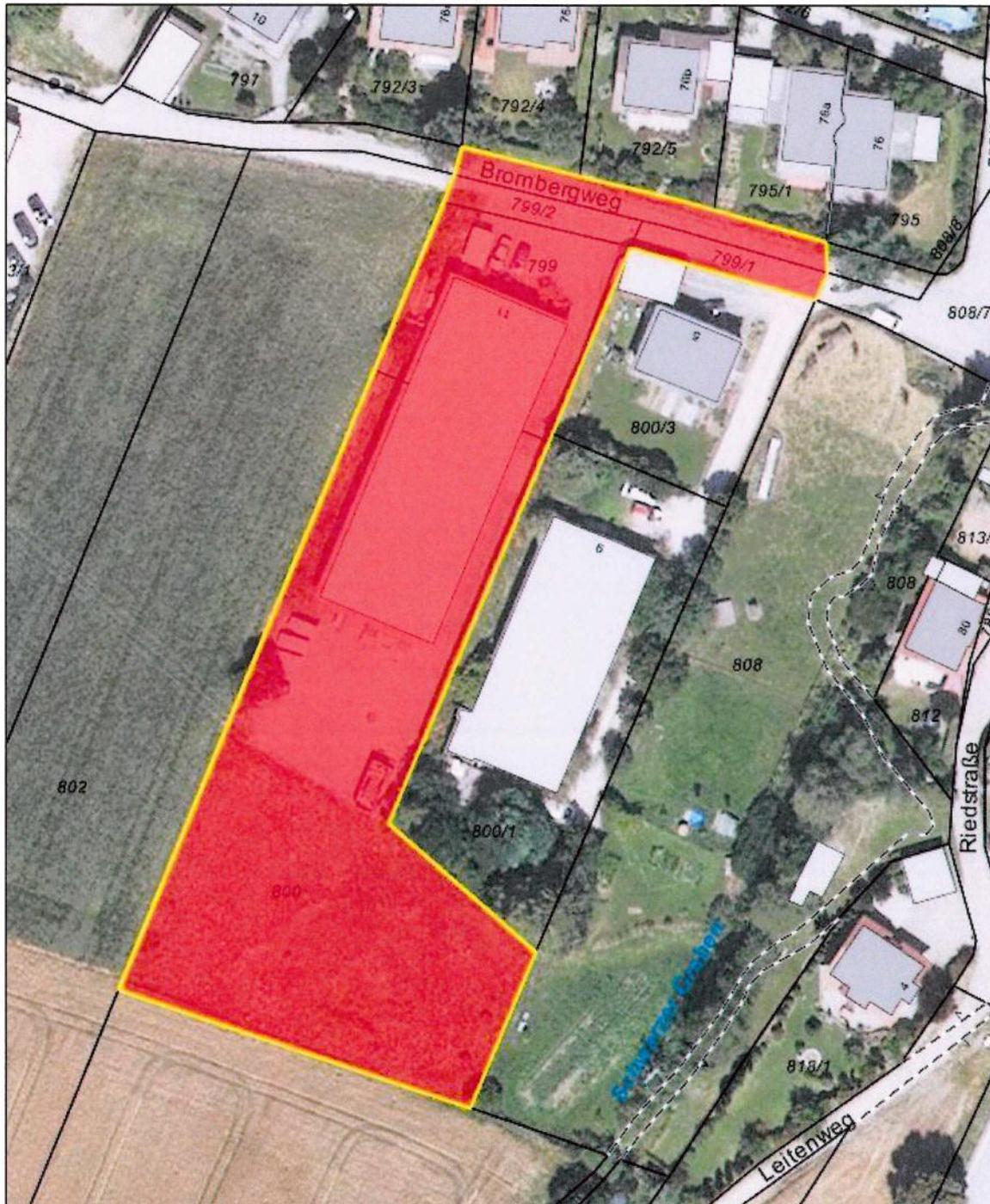
Tutzing, 22. Januar 2025
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister



30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Brombergweg Traubing“ im Bereich der Gemarkung Traubing

Lageplan des Geltungsbereichs



Ergänzender Hinweis:

Die DIN-Normen, auf welche die Festsetzungen Bezug nehmen, sind bei der Gemeinde Tutzing (Kirchenstraße 9, 82327 Tutzing) nach Verlangen zu den allgemeinen Öffnungszeiten, im Amt 3 (Bauverwaltung) einsehbar.

